

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

| | |
|--|-------------------------------|
| Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) : | Kreisstadt Neunkirchen |
| | Oberer Markt 16 |
| | 66538 Neunkirchen |

Gesamtbericht 2016 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich

Teilbericht Busverkehr

Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :

| Ausgewählte Betreiber (Unternehmen) | Betriebsleistungen (Fpl-Km) | Ausgleichsleistungen (EURO) | ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PbefG) |
|--|--------------------------------|---|--|
| Neunkircher Verkehrs GmbH | 816.718 Fpl-Km | Die Kreisstadt Neunkirchen gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Linienverkehre. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Unternehmensfinanzierung. | Linien: 303, 305, 311, 312, 316 |

Beurteilung der Qualität :

| Ausgewählte Betreiber (Unternehmen) | Qualitätsanforderungen |
|--|--|
| Neunkircher Verkehrs GmbH | Für die betrauten Linienverkehre hat die NVG die Qualitätsstandards des Nahverkehrsplans des Landkreises Neunkirchen zu beachten. Für folgende Qualitätskriterien wurden Standards definiert: |
| xxx | Erschließung (Haltestelleneinzugsbereiche), Verbindung (Umsteigehäufigkeit), Taktfahrplan (linien- u. verkehrszeitenbezogene Taktfestlegung), Bedienung (Bedienungszeiten nach Verkehrstagen u. Verkehrszeiten), Verknüpfung (Bus/Bus, Bus/Schiene), Betriebsstabilität, Fahrzeuge (Größe, Niederflur, Ausstattung, Alter), Personal (Qualifikation, Auftreten), Fahrgastinformation. Die Kreisstadt Neunkirchen überwacht die Einhaltung der Qualitätsstandards. Ein Anreizsystem zur Qualitätssicherung ist verbindlich vorgesehen. Durch Betrauung: Regelmäßige Zählungen u. Befragungen, moderne Vertriebstechnik, Tarifauskünfte, VDV-Typenempfehlung Fahrzeuge, Fahreigenschaften u. Fahrerentlohnung. |
| xxx | |